



Gau Schweinfurt



1. Gausportleiterin Monika Ripperger
Schleifweg 15, 97493 Bergrheinfeld
Tel. 09721/99658 Fax 09721/ 9468655
E-Mail: ripperger@gau-schweinfurt.de

Gaumeisterschaft Bogen WA720 2026

1. Tag der Austragung 17.05.2026

2. Ort der Austragung FC Bavaria Marktsteinach
Schwarzland 15, 97453 Schonungen

3. Zeitplan 13:00 Uhr Bogen- und Passkontrolle
13:30 Uhr Begrüßung und Einschießen 20 Min.
14:00 Uhr Schießbeginn

4. Klasseneinteilung Siehe Tabelle Meisterschaften.
<http://www.bssbufr.de/referenten/bogen/>

5. Regelwerk Es gilt die aktuelle Sportordnung
des deutschen Schützenbundes.

6. Startgeld Schüler und Jugend frei, restliche Klassen 10 €.
Rechnung wird vom Gau Schweinfurt gesondert gestellt.

7. Meldung Die Meldung muss bis zum **03.05.2026** über **GM-Shooting**
eingehen. Keine Mannschaftsmeldungen! Die Mannschaften
werden am Wettkampftag gebildet.

8. Vorschießen Nur erlaubt wegen Arbeit oder höhere Wettkämpfe.
Das Ergebnis wird nur zur Qualifikation gewertet.
Vorschießergebnisse der Helfer gehen in die
Wertung ein.
Hierzu bitte bei Robert Langhammer melden.

E-Mail: rlanghammer@web.de

Robert Langhammer

E-Mail: ripperger@gau-schweinfurt.de

Monika Ripperger

Allgemeines:

1. Startberechtigt sind nur Schützen, die einen gültigen BSSB Ausweis besitzen und fristgerecht für eventuelle Zweitvereine gemeldet wurden!
2. Bei Meldungen, die nach Meldeschluss eingehen, entscheidet die Gausportleitung separat über die Berücksichtigung.
3. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes.
4. Die Mitglieder der Bezirks-/Landes-/Bundeskader in den olympischen Wettbewerben können auf Antrag und mit Nachweis vorschließen, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Die Vorschließregel SPO Nr. 0.9.4 ist auf alle Wettbewerbe anzuwenden.
5. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer ist der Meldeschluss unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.
6. Das Startgeld ist Reugeld, d. h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt.
7. Die Kontrolle der Sportwaffen-Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
8. Alle Teilnehmer haben die gültigen Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.
9. Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführte Startzeit kann nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Gau Schweinfurt erfolgen.
10. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB oder deren Kopie sowie bei Personen ab Junioren B ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen. Diese Auswespapiere sind auf Verlangen vorzulegen.
11. Kann eine Schütze/in bis zum Abschluss der Disziplin seiner Klasse keinen Beleg über die Identität nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert.
12. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.
13. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB.
14. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben den Gau Schweinfurt vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die gültige SPO und dieser Ausschreibung verstößt.
15. Die Teilnehmer erklären sich mit der Teilnahme an den Gaumeisterschaften damit einverstanden, dass die wettkampfrelevanten Daten elektronisch gespeichert und im Internet veröffentlicht werden dürfen.

**Die Gausportleitung bittet alle Sportleiter, die aufgeführten Punkte einzuhalten,
damit ein reibungsloser Ablauf der Gaumeisterschaft gewährleistet ist**

Mit sportlichen Gruß und „Alles in's Gold“

gez.

Monika Ripperger

1. Gausportleiterin

gez.

Robert Langhammer

Gau Bogenreferent